

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis monatlich 0.20 Rentenmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlag in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltspaltige Kleinzeile 0.40 Rentenmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56388; Kassierer: L. Geist, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 13/14

Sonnabend, den 5. April 1924

28. Jahrgang

Neue Parteien!

In Deutschland hat sich die soziale Struktur im Vergleich zur Vorkriegszeit und ihrer Kapitalismacht nicht wesentlich geändert. Wohl sind neben einer Besitzveränderung bestimmte Schichten der Bevölkerung, vor allem das Proletariat, unanfechtbar durch die einandergegriffenen oder, wie z. B. der frühere Mittelstand, ziemlich aufgerieben worden, doch an der Vorherrschaft der kapitalistischen Wirtschaftsmächte hat sich nicht nur nichts geändert, sie ist vielmehr härter und brutaler ausgeprägt aus dem Wirrwarr und den Machtkämpfen der verflochtenen Jahre hervorgegangen. Diese Tatsache übt nun auf die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihren unauflösbaren Einfluß aus, der sich wiederum auf Einzelpersonen und Personengruppen im politischen und wirtschaftlichen Leben überträgt. Die politische Atmosphäre ist deshalb von einer gärenden Unruhe erfüllt, es wogt und ringt darin nach einem gewissen geistigen Ausdruck, ohne sich jedoch nach der einen oder anderen Seite festigen zu können.

Wir haben bereits in der vorigen Nummer des „Steinmetz“ auf die Bedeutung der Mittläufer hingewiesen, die von dieser gärenden Unruhe gepackt, hin- und hergeworfen werden, und die es bei Wahlen in der Hand haben, dieser oder jener Partei nicht nur anzusehen, sondern auch die nötige Bedeutung in- und außerhalb des Parlaments zu geben. Keine der bis dato bestehenden großen politischen Parteien, wie rechts: die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei, in der Mitte: das Zentrum und die Demokraten, links: die Sozialdemokraten und die Kommunisten, sind in sich homogen, das heißt, es fehlt allen Parteien mehr oder weniger in ihren Reihen der Gleichklang, die Übereinstimmung in der Beurteilung über die vollzogenen politischen Handlungen und der Haltung bei einzelnen Vorankommen in Wirtschaft und Politik. Fast alle größeren Parteien haben den Spaltplatz in ihrem Parteigebäude. Während nun den bürgerlichen Parteien aus ihren Anhängerkreisen der Vorwurf gemacht wird, nicht nationalitätsgenügend gehandelt und den Marxismus (lies: gegen die republikanischen Einrichtungen, gegen die Arbeiterrechte und -forderungen, gegen die Besteuerung usw.) nicht ausreichend genug bekämpft zu haben, klingt es aus den Anhängerkreisen der Arbeiterparteien im umgekehrten Sinne. Bei all dieser Kritik haben wir drüben findet man sicherlich viel gefühlsmäßige Einstimmung, viel politische Rinderei und Nationalität, denn bei aller Unzufriedenheit mit der Arbeit der politischen Parteien und der Leistung des Parlaments selber darf durchaus nicht übersehen werden, daß die Leistung nur der Arbeit oder das Spiegelbild ist, ja nur sein kann von den noch ungeklärten deutschen wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Wirrwarr der politischen Strömungen in der deutschen Republik. Alle gesetzgeberische Arbeit blieb flüchtig infolge der inner- und außenpolitischen Vorankommen. (Reparationskassen, Inflation, Ruhrbesetzung, Separatistenherrschaft, öfterer Regierungswechsel).

Der Kampf der Klassen um die politische und wirtschaftliche Vorherrschaft in Deutschland hat vorerst auf wirtschaftlichem Gebiet den Kapitalismus konzentriert und ungeheuer gestärkt, während die arbeitende Klasse im gleichen Maße zersplittert und dadurch geschwächt wurde. Auf politischem Gebiet ist diese Vorherrschaft bereits auf dem Marsche, sie kann, wenn die Arbeiterklasse es erkennt, aufgehalten werden, ob sie es tut oder will, ist noch fraglich. Wer nun leugnen wollte, was wir in den vorhergehenden zwei Sähen sagten, begeht mehr wie Selbsttäuschung, und wer nun gar die Schuld für diese Entwicklung etwa der parlamentarischen Vertretung zuschreibt, der hat sicher kein Verständnis für die Dinge, die sich außerhalb des Parlaments und ohne dessen Einwirkung vollziehen, und die ihren Nährboden finden in den wirtschaftlichen Verhältnissen und Zuständen des einzelnen wie der Gesamtheit sowohl der bestehenden wie der arbeitenden Klasse. In der Uneinigkeit und in der politischen Zersplitterung der arbeitenden Klasse und in dem ewigen Nachlaufen von Phantomen, wie Weltrevolution, und vor allem Dingen in dem aufreibenden, unlauteren Kampf gegen- und untereinander liegt viel Ursache von der Machtverschiebung, die sich vor unsern Augen zugunsten der bestehenden Klasse vollzogen hat und noch vollzieht.

Ob im bevorstehenden Wahlkampf und in der weiteren Entwicklung die Uneinigkeit und Zersplitterung und der persönliche demagogische Kampf und das ewige Schielen nach der Weltrevolution verschwindet, glauben wir nach den vorliegenden Tatsachen nicht, denn aus dem bisherigen Meinungsstreit scheint sich sogar noch der Haß herauszuentwickeln, und wo dieser herrscht, da ist bekanntlich kein Raum für den sachlichen geistigen Kampf. Für die arbeitenden Schichten allgemein ist diese Konstatierung recht trübe, denn sie wird noch schwerere Nachteile bringen wie bisher, unter denen wiederum die Gewerkschaften und ihre Mitglieder am meisten zu leiden haben. Deshalb kann und darf es uns nicht gleichgültig lassen, wie der künftige Reichstag und die Regierung zusammengesetzt ist. Darum: Augen auf und vernunftgemäß erfassen, was sich an die gewerkschaftlich organisierten Reichstagswähler mit Versprechungen und gleichenden Worten heranzüchelt.

Die zu Recht bestehende Erbitterung in Arbeitnehmerkreisen über den Gang der Entwicklung in der Machtverschiebung der Klassen ruft nun Personen auf den Plan, die diese Erbitterung politisch geschäftlich auszunutzen versuchen. Nicht weniger wie drei neue politische Parteien bilden spekulieren allgemein auf die Arbeitnehmer als Wähler, vor allem Dingen auf die unzufriedenen Gewerkschaftler. Fraglich ist allerdings noch, ob diese neuen Parteien die von ihnen verurteilten Geburtswehen längere Zeit überdauern, wahrscheinlich traten sie gleich als Krüppel oder Wechselbalg ins Leben und belasteten schwer und ruhmlos solange ihre Väter, bis der Herr sie wieder zu sich nimmt. Uns dünkt auch, daß die Vielzahl der politischen Organisationen bisher schon Unheil genug angerichtet hat, für noch mehr werden sich vor allem die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer ganz entschieden bedanken. Nicht weniger wie insgesamt 26 Parteien haben ihren Aufmarsch zum Wahlkampf angemeldet. Bei der Wahl im Jahre 1920 waren es 17 Parteien, wovon 11 im Reichstag eingezogen sind; durch Vereinigung war die Zahl der Parteien bei der Auflösung auf 9 gesunken.

Vor uns liegt die Nummer 1 „Deutsche Arbeitnehmer-Zeitung“ (modern abgeürzt: „Darzet“) vom 8. März 1924. Sie nennt sich selbst: „Wochenchrift der Deutschen Arbeitnehmerpartei“ (abgeürzt: „Darpa“), Sitz in Berlin. Was also den Titel anbetrifft, wäre alles vorhanden. In einem Aufruf, der sich in genannter Zeitung an die „Volksgenossen, Arbeiter, Angestellte und Beamte,

Männer und Frauen des werktätigen Volkes!“ wendet, heißt es unter anderem:

„... Was wir schaffen wollen, das ist die Deutsche Gewerkschaftspartei, die Partei aller Arbeitnehmer, die Partei, die im Parlament das alles zur Geltung bringt, wofür Ihr in Euren Gewerkschaften täglich zu kämpfen habt.“

Unsere Partei soll sich in fester Wechselwirkung mit den Gewerkschaften, insbesondere mit der großen Masse der Arbeitnehmer, befinden. Die Gewerkschaftsziele sind klar, sind auch in der Gegenwart erreichbar, und die Gewerkschaftsarbeit flutet täglich aufs neue. Sie wird die Vertreter unserer Partei mit dem pulstenden Leben in stetem Zusammenhange halten, und wehe dem Abgeordneten, der aus Rücksicht irgendwelcher Art Arbeitnehmerinteressen preisgeben wollte!

Unsere Partei ist gegen dogmatische Erstarrung gesichert. Männer und Frauen des werktätigen Volkes, also auch Ihr, die Ihr den sogenannten freien Berufen angehört! Wir fragen Euch nicht nach Eurer Religionsbekenntnis.

Es ist uns gleichgültig, aus welcher Gewerkschaft Ihr kommt. Wir wollen Euch nicht als Träger irgendeiner Weltanschauung, sondern als Arbeitnehmer.“

Ueber die Parteizugehörigkeit der Arbeitnehmer wird an anderer Stelle unter anderem folgendes ausgeführt:

„Die Arbeitnehmer gehören in ihrer Mehrheit keiner politischen Partei an. Bei den Wahlen jedoch wählt fast jeder. Er

Der Kampf

um die Arbeitszeit hat mit Beendigung der Großperiode auch in der Steinindustrie begonnen. Sogar Unternehmer der gesundheitlich so gefährdeten Sandsteingruppe wagen es, ihren Arbeitern eine Verlängerung der Arbeitszeit zuzumuten. 500 Kollegen des Zeil-Eitmannschen Sandsteingebietes (von denen circa 200 dem christlichen Berufsverband angehören) sind ausgeperrt worden, weil sie sich eine dauernde Verlängerung der Arbeitszeit von 8 auf 9 Stunden nicht aufzwingen lassen wollten! Daß die Kollegen ihre liewig schon gefährdete Gesundheit durch eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht freiwillig aufs Spiel setzen, um den profitgierigen Unternehmern den Beutel zu fällen, ist selbstverständlich. Der Kampf

ist entbrannt.

Im Fichtelgebirge stehen 800 Kollegen im harten Ringen um fargen Lohn. Den Unternehmern der bayerischen Schleifereindustrie war der Reichslohntarif schon seit einiger Zeit ein Dorn im Auge, obgleich er den besonderen Verhältnissen der Bezirke durchaus Rechnung trägt. Er hindert sie aber an der Fortführung der früheren Schmutzkonturrenz, deren Wiederkehr die Kollegen dauernd unter die durchschnittliche allgemeine Lebenslage herabdrücken würde.

Unterstützt

daher auch diese und die außer ihnen im Kampf befindlichen Kollegen durch schnelle und reichliche Abführung von Extrabeiträgen an die Hauptkasse. Der Egoismus der Unternehmer muß an der Solidarität der Steinarbeiter zerschellen. Unterstützt daher

die kämpfenden Kollegen!

wählt sich dann irgendeine Partei aus — nach welchen Gesichtspunkten dies geschieht, das bleibt — Gott sei dank! für die meisten — Geheimnis. Denn eigentlich mußten sie ja alle, da ihre Interessen gleich sind, sich in einer Partei zusammensuchen. Das dies nicht der Fall ist, beweist die Zusammenfassung des Reichstags und der anderen Parlamente. Der Schlosser Müller nimmt den Stimmzettel der SPD., der Dreher Schulze wählt die USPD. (die es auch noch gibt), der Former Meier stimmt für die USPD., Fabrikarbeiter Naumann, der die Volkszeitung liest, entscheidet sich für die Demokratische Partei, ebenso findet das Zentrum, die Deutsche Volkspartei (warum kaufte Sinnes auch die halbe deutsche Presse auf?) und auch die Deutschnationale Volkspartei und was es sonst noch gibt, ihre Wähler. Und so stimmt ein Arbeitnehmer den anderen nieder; die Stimmzettel heben sich gegenseitig auf; es ist gerade so gut, als wenn Müller, Schulze, Meier, Nau- und Lehmann usw. überhaupt nicht zur Wahl gegangen wären.

Denn sehet das Resultat: was Meiers Abgeordneter im Reichstag sagt, reißt der Schulzische herunter, und wenn Müllers „Volksvertreter“ spricht, verlassen andre unter Protest das Lokal. Derweilen müssen Müller, Schulze, Meier, Naumann, Lehmann usw. zehn Stunden täglich schuften und dann mit 20 M. Wochenlohn nach Hause gehen, wenn sie zu den glücklichen Erwerbstätigen gehören. Den Kurzarbeitern und den Arbeitslosen geht es noch jämmerlicher!

Warum nur, warum? Alle haben sie f. a. l. l. gewählt. Als es zur Wahl ging, hat man ihnen in Zeitungen, Flugblättern und in den Versammlungen ausgemalt, wie fein sie es hätten, wenn die Partei, an die Schulze oder Meier gerade geraten war, ans Ruder kommen würde.

Die SPD. malte mit russischen Farben ihr Käsestern, die USPD. tauchte ihren Pinsel mal in rot und mal in gelb und malte national-international ein futuristisches Bild mit der Unterchrift „die Sozialisierung marschieren“ und die USPD. nahm von beiden die gebrauchten Pinsel, um ihrerseits ein Zukunftsbild des Sozialismus, wie sie ihn auffaßt, zu entwerfen.

So in allen Parteien: Ueberall Zukunftsträume, überall Illusionen, überall erstarrte Dogmen — man denke nur an die Deutschnationale Volkspartei mit ihren Heerhausen irreführender Arbeiter, Angestellter und Beamten — überall Streit um Endziele, aber überall der gleiche Verrat von Arbeitnehmerinteressen

— bei den linken Parteien verschärft durch die unglückselige Neigung zur Kompromißpolitik — überall gegenüber der Tagesarbeit ein vollständiges Verlagen.“

In weiteren Darlegungen schlägt sich diese neue Partei mit ihren eigenen Argumenten um die Ohren, zum Beispiel:

„Die Deutsche Arbeitnehmer-Partei hat nicht die Absicht, die schon viel zu große Zahl der Parteiprogramme zu vermehren. Wenn dem arbeitenden Volke mit schönen Programmen geholfen werden könnte, es wäre schon längst aus seinem Elend gerettet.“

„Nur die bisherige Zersplitterung der Arbeitnehmer hat das Kapital zum bestimmenden Faktor in Politik und Wirtschaft werden lassen.“

„Wir wissen, daß nicht die Neugründung einer politischen Partei an sich das erhoffte neue, starke Leben erzeugen kann. Nur durch das begeisterte Einlegen der Macht einer geeinten Arbeitnehmerschaft werden Selbstsucht, Profitgier, Schwäche und Halbheit, Lug und Trug unserer Zeit überwunden werden können. Die Parteikräfte, die heute unser politisches Leben zu erstickern droht, muß durchgebrochen werden.“

Am parteipolitischen Geschäft sind wir zugrunde gegangen. Am christlichen, tatbereiten und unbeugbaren Willen müssen wir wieder groß werden. Aus dem Unglück der Arbeitnehmer muß neues Leben geboren werden. Nicht Gewalt und Unterdrückung, sondern der Geist des ewigen Rechts und der Gerechtigkeit sollen das Leben der Menschen und Völker gestalten.“

Weiter liegt uns vor „Nr. 1 der Flugchriften der Arbeitspartei“, eine andre Gründung, ebenfalls mit dem Sitz in Berlin. In dieser Flugchrift heißt es einleitend:

„Die Reichstagswahlen stehen vor der Tür. Was wollt Ihr? Ihr wollt eine Partei, die euch nicht verrät, die eure Interessen wahrnimmt als wären es die eigenen ihrer Abgeordneten. Wer kann das? Die Kommunisten? Sie sehen wie hypnotisiert nach Moskau und gehorchen mit Kadavergehörigkeit sinnlos den dortigen Befehlen. Sie treiben prinzipienverbohrte Illusionspolitik und leisten darum in Wahrheit nichts. Sie sind unfähig für jede praktische Politik und verraten die wahren Interessen ihrer Anhänger, deren Leben und deren Familienexistenz sie gefährden. Sie können es nicht!“

Die Mehrheitssozialdemokraten? Sie haben ein marxistisches Programm und ein Sozialisierungsideal, das sie wie Höhen anbeten, und graben ihren Idealen selbst das Grab, indem sie ihre Verwirklichung durch die Koalitionspolitik hintertreiben.“

In diesem Sinne geht es weiter gegen Demokraten, Zentrum, Volkspartei und Deutschnationale, doch ein Unterschied ist dabei. Während den Kommunisten, Sozialdemokraten und Demokraten eine volle Seite gewidmet wird in dem Nachweis ihrer Unbrauchbarkeit und Unfähigkeit, rechnet die „Arbeitspartei“ mit den anderen Parteien — Zentrum und Rechtsparteien — nur in ganzen sieben Zeilen ab. Das ist schon auffallend, und von sich schreibt sie:

„Ein Mann, ein Wort, ein Ziel. Das ist das Bild der neuen Arbeitspartei, das will sie sein, das wird sie sein.“

Sie ist keine ausgeprochene Klassenpartei. Sie vertritt nicht nur die Klasse der Arbeiter, nicht nur die Klasse der Bauern, nicht nur die Beamten oder Angestellten. Sie kennt nur die Parole: „Hier die Starke — hier die Schwachen.“ Sie ist die uneingeschränkte und ausschließliche Vertretung aller wirtschaftlich Abhängigen.“

„... Nicht kommunistische Diktatur, nicht Militärdiktatur, nicht Rechtsdiktatur ist unser Ziel: Die Diktatur des gerechten Au s g l e i c h s, getragen von der Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger, der kleinen Leute in Gewerbe, Handel und Landwirtschaft, ist unser Rotanker, denn alle demokratischen Mittel verjagen und nur die befreiende Tat uns retten kann.“

Nach diesen Proben aus der Flugchrift haben uns viele Kollegen wohl übergenug von der neuen „Arbeitspartei“!

Dann liegen unsrer Redaktion noch zwei Drucksachen vor, deren Inhalt im Wahlkampf vielleicht von einzelnen Schwärmern verwendet wird. Ihr Stichwort ist: Soziale Religion! Sie wenden sich damit an alle Sozialisten, Gewerkschaftler und Kommunisten und propagieren eine große „Deutsche Arbeitsgemeinschaft“. Das Programm lautet:

„Verständige, sachliche, politische und volkswirtschaftliche Belehrung und Erziehung aller; Verjöhnung und Zusammenarbeiten aller Volksgenossen; verständige Selbsthilfe auf allen Gebieten; Gründung der „Bau- und Notenbank“; Befreiung von der Herrschaft des nationalen und internationalen Großkapitals; Entgiftung und Bereinigung der Politik und Volkswirtschaft durch Finanz-, Boden-, Arbeits-, Besitz- und Leberreform und durch Beseitigung der „Parlamente der Parteivertreter, der Nichtsachleute“ durch die Parlamente der Berufsvertreter, der tüchtigsten und edelsten Fachleute, deren Abgeordnete stets die ersten Leiter der neu zu gründenden, staatlichen Berufsorganisationen und in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig vertreten sein müssen. — Außenpolitik: Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Völker; ehrliche Abrüstung und Völkerschiedsgerichte; Gründung der „Vereinigten Staaten Europas“ bzw. der Welt, die jedes Volk gemeinsam wirtschaftlich niederzwingen, das wieder rüsten und Krieg führen will und sich außerhalb der Vernunft und Liebe der Menschheit stellt.“

Diese politische Arbeitsgemeinschaftsidee, verbrämt mit der „Sozialen Religion“, ist durchaus nicht neu, sie wird nur neu propagiert aus dem hoffteinsten Ort Reinfeld, wird aber niemals Bedeutung erlangen und nicht über den Rahmen einer Sekte oder Meinungsjunft hinausragen.

Mit den vorstehenden kurzen Auszügen ist jedoch die Neugründung von politischen Parteien zur bevorstehenden Reichstagswahl durchaus noch nicht erschöpft, wir haben nur jene herausgegriffen, die ganz besonders um die Stimmen und die Mitgliedschaft der Gewerkschaftler buhlen. Den Arbeitern ist es kein Geheimnis, daß alle bürgerlichen Parteien einschließlich deren Abspaltungen (Zentrum und Deutsche Volkspartei) sich um Arbeiterstimmen kampfhaft bemühen. Dazu wollen wir uns heute nicht weiter äußern, das wird in einem späteren Artikel nachgeholt. Zu den Neugründungen von politischen Parteien im Vergleich mit den bereits bestehenden ist jedoch abschließend zu sagen, daß keine der Neugründungen wirklich etwas neues darstellt, deshalb ist zu fragen: Warum nur der große Aufwand an Worten, Papier, Druckerwärze und — Geld? Wenn einmal der Schleier geliftet werden könnte, was und wer hinter der „Deutschen Arbeitnehmer-

partei" und hinter der "Arbeitspartei" steht, wir glauben, dann wird sehr wenig von den großen Worten übrig bleiben. Wir sind sogar überzeugt, daß manche Renegatenfrage aus der proletarischen Bewegung zum Vorzeichen käme, von ihren literarischen Künsten geben bereits die Aufzüge in ihrem Wortklang Zeugnis. Zum Teil enthalten sie sogar recht verächtliche Stellen und Wendungen, die wir seit längerem und des öfteren in Abhandlungen bei den schärfsten Klassegegnern der Arbeiterschaft gefunden haben. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die "Deutsche Arbeiterzeitung" vom 23. März in einem Artikel: "Alarm" gegen die erstgenannte "Partei" in dieser Abhandlung (Deutsche Arbeiterzeitung) aufgetragene Stellung nimmt und ankündigt, den Kampf aufzunehmen. Sie ist sogar der Meinung, daß hinter dieser Neugründung der Sowjetrußland. Daran glauben wir natürlich nicht, haben vielmehr ganz andere Gedanken über die Neugründung, mit deren wir vorläufig noch zurückhalten. Aber mag dem sein, wie es will, wir sagen: Fort mit den Schleimern, die auf Stimmzettel ausgehen! Wer es mit der Arbeiterschaft ehrlieh meint, vertritt keine Zerstückelung, keine Verleumdung! Von hinten gesehen, sind immer leicht Fehler zu entdecken, aber sie sind nicht zu bessern durch eine oder mehrere neue Parteien!

Tarifvertrag oder Zwangstarif.

Die beiden verschiedenen Bezeichnungen in der Überschrift beziehen sich nur auf das Zustandekommen, nicht auf die Rechtswirkung. Unter Tarifvertrag ist die Vereinbarung zwischen den Parteien oder die Zustimmung derselben zu einem Schiedspruch zu verstehen. Unter Zwangstarif versteht man dagegen die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedspruchs. Die Wirkung der auf diese Weise entstandenen Vereinbarung ist gleich, alle drei Arten sind Tarifverträge.

Diese Sachlage besteht unverändert seit Inkrafttreten der Verordnung vom 23. Dezember 1918 § 1 und der Verordnung vom 12. Februar 1920 § 28. Trotzdem gehen gerade in letzter Zeit durch die Arbeiterpresse sehr viele Notizen, in welchen die Zwangstarife als rechtsunwürdig abgelehnt werden, auch ist schon in wiederholten Fällen gegen solche verbindlich erklärte Schiedsprüche geklagt und seitens der Unternehmer auch ausgespart worden. Hierzu ist nun einiges zu sagen, wenn nicht große Verwirrung in der Arbeiterbewegung und schwere Schädigung derselben entstehen soll.

Bis zur Einführung der Rentenmark haben die auch damals schon geltenden Prinzipien des Schlichtungswesens und des Tarifrechts zu keinen Schwierigkeiten geführt, weil die rasende Geldentwertung gar keine Zeit ließ, gegen dieselben zu verstoßen. Jetzt ist dies aber anders geworden und die Arbeiterbewegung muß sich nun vielmehr als bisher auf die dem Tarifrechte innewohnenden Grundsätze einstellen.

Eine Reihe Begriffe, zum Beispiel Verbindlichkeitsklärung, automatische Wirkung, Unabdingbarkeit, Friedenspflicht und Schadenersatz sind noch nicht genügend bekannt.

Es sei vorweg schon darauf verwiesen, daß Verbindlichkeitsklärung und Allgemeinverbindlichkeitsklärung zwei ganz verschiedene Dinge sind. Die Verbindlichkeitsklärung erstreckt den Willen einer oder beider Parteien, sie erzeugt einen Tarifvertrag (Zwangstarif) und sie erfolgt auf Grund von Artikel 1 § 6 der Verordnung vom 30. Oktober 1923. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung dagegen überträgt die Bestimmungen eines bestehenden Tarifvertrags auf Außenleiter, die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus Abschnitt 1 § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918. Diese Unterscheidungen sind also sehr wichtig, die beiden Bezeichnungen dürfen daher nicht verwechselt werden.

Die Verbindlichkeitsklärung erstreckt die Annahme des Schiedspruchs" lautet wörtlich Absatz 3 des Artikels 1 § 6 der Verordnung vom 30. Oktober 1923. Verbindlich erklärt kann alles werden, was Inhalt eines Tarifvertrags überhaupt sein kann (Artikel 1 § 3 und 6 der Verordnung vom 30. Oktober 1923).

Es ist nun rechtlich ganz einleuchtend, auf welche der vorstehend geschilderten drei Arten ein Tarifvertrag zustande gekommen ist, also 1. unmittelbarer Vertragsabschluss zwischen den Parteien oder 2. beiderseitige Annahme eines Schiedspruchs oder 3. Verbindlichkeitsklärung eines Schiedspruchs; immer handelt es sich um einen Tarifvertrag. Die normativen Bestimmungen gehen daher automatisch in den Einzelarbeitsvertrag ein. Das ergibt sich aus § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918. Es bedarf hierzu also keiner besonderen Abmachung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mehr. Nur günstigere Bedingungen können vereinbart werden oder bleiben bestehen, falls der Tarifvertrag nichts Gegenteiliges bestimmt. Denn die normativen Bestimmungen eines Tarifvertrags sind auch unabdingbar. Jede Vereinbarung anderer Art mit der einzigen vorgeordneten Ausnahme der günstigeren Bedingungen ist rechtsunwürdig. Ein Arbeitnehmer, welcher einen geringeren Lohn als den tariflich vorgeschriebenen erhält, kann den Unterschied jederzeit nachfordern und auch einklagen, dies kann auch nach dem Austritt aus der Beschäftigung noch geschehen, wenn nicht ausdrücklich auf den Anspruch verzichtet worden ist, wobei aus dem Verzicht hervorgehen muß, daß man sich über die Tragweite desselben klar war. Rechtsunwürdigen Verzicht während der Dauer der Beschäftigung gibt es überhaupt nicht.

Sodann enthält jeder Tarifvertrag ausgesprochen oder unausgesprochen die Friedenspflicht, das bedeutet, daß die Parteien des Tarifvertrags während der Dauer desselben jede Kampfmaßnahme gegen den Bestand desselben unterlassen müssen.

Wenn nun die einzelnen Arbeitnehmer sich weigern, Verpflichtungen aus dem Tarifvertrag zu erfüllen, dann kann eine beherrschende Verweigerung die richtige Entlassung zur Folge haben (§ 123 Ziffer 3 Reichsgewerbeordnung). Selbstverständlich können die Arbeiter kündigen, wenn ihnen die tariflichen Arbeitsbedingungen nicht zusagen. Wenn aber die Kündigungen massenhaft erfolgen, dann kann der Arbeitgeber oder der Arbeitgeberverband von den Gewerkschaften fordern, daß dieselben die Kündigungen verhindern, indem sie die Mitglieder bestimmen, die tariflichen Verpflichtungen zu erfüllen. Wenn die Gewerkschaften zum Streik gegen tarifliche Bestimmungen aufrufen, dann können die Arbeitgeber bezw. Arbeitgebervereinigungen auf Unterlassung klagen. Die Rechtslage ist hier für Arbeitgeber oder Arbeitgebervereinigungen und Gewerkschaften gleich, nur daß die freien Gewerkschaften keine eingetragenen Vereine sind und mithin nicht selbst klagen können, weil sie die aktive Rechtsfähigkeit nicht besitzen, dagegen aber verklagt werden können. Doch können die Mitglieder der Gewerkschaften die Arbeitgebervereinigungen auf Unterlassung einer gegen den Tarifvertrag gerichteten Aussperrung verklagen.

Daneben gibt es dann noch die Schadenersatzklage, welche sich aber immer nur gegen die Parteien richten kann (Arbeitgeber beim Firmentarif oder Arbeitgebervereinigung beim Verbandstarif oder Gewerkschaften), dagegen können auch einzelne Arbeitgeber oder Arbeitnehmer die Gegenpartei verklagen.

Diese Rechtslage ergibt sich aus den § 259 ff., 276, 320 ff. 823 und 826 BGB., es würde zu weit führen, auch die einzelnen Anwendungsmöglichkeiten dieser Paragraphen noch zu erläutern.

Eine Partei kann sich von der Schadenersatzpflicht befreien, wenn sie alles getan hat, um das tarifswidrige Verhalten ihrer Mitglieder zu vermeiden oder zu unterbinden. Jedoch müssen diese Bemühungen ernsthaft unter Anwendung der statutarischen Bestimmungen erfolgen. Bleiben dieselben trotzdem ohne Erfolg, dann kann die andere Partei auch ihre Verpflichtungen ablehnen oder den Tarifvertrag sogar als aufgehoben betrachten.

Das alles kann nur angedeutet werden, wer sich genauer unterrichten will, muß die Literatur zu Hilfe nehmen (Kasfel: Zur Lehre vom Tarifbruch; Kasfel: Das neue Arbeitsrecht; Groh: Koalitionsrecht; Söhler: Tarifvertragsrecht; Ripperden: Beiträge zum Tarifrecht und Platom/Joachim: Die Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923, hier besonders Seite 12 ff. und Seite 49 ff.). Die örtlichen Gewerkschaftsbüros oder Arbeitersekretariate werden sicher das eine oder andere Werk besitzen, besonders Platom/Joachim: "Die Schlichtungsverordnung" dürfte überall zur Verfügung stehen.

Was ergibt sich nun aus alledem?

Die Grundlage des kollektiven Arbeitsrechts ist der Tarifvertrag und dessen Grundlage sowie diejenige der Gewerkschaften ist die Vertragstreue sowie die Vertragssicherung. An der Vertragstreue müssen die Gewerkschaften und deren Mitglieder auch dann festhalten, wenn sie gegenwärtig, Schiedsprüche verbindlich erklärt worden, welche den Arbeitnehmern nicht günstig sind. Es geht einfach nicht an, gegen verbindlich erklärte Tarifverträge zu streiken, wenn nicht die ganze Gewerkschaftsbewegung zugrunde gehen soll. Darüber müssen sich alle Arbeitnehmer klar sein, daß, wenn sie sich auf den Standpunkt stellen, was ihnen nicht paßt auch nicht zu erfüllen, dadurch der ganze Tarifvertrag zum Teil geht und bei seinem Zusammenbruch die Gewerkschaften und damit die Arbeitnehmer mit sich zieht.

Also an der Vertragstreue dürfen wir nicht drehen und drehen. Der Hebel ist vielmehr ganz wo anders anzusetzen. Wir müssen erkannt haben, daß das Schlichtungswesen ein Notbehelf und die Verbindlichkeitsklärung eine Gefahr ist, insbesondere solange nicht die nötigen Sicherungen getroffen sind. Jetzt erfolgt die Verbindlichkeitsklärung durch den Schlichter oder durch den Reichsarbeitsminister. Also durch Behörden ohne Mitwirkung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wir sind dem Ermessen der Behörden preisgegeben und wie nachteilig das sein kann, zeigen die Schiedsprüche, welche in den letzten Wochen gefällt und verbindlich erklärt worden sind. Aber dagegen hilft dann eben, wie vorstehend auseinandergesetzt, kein gemächliches Vorgehen. Die Art der Verbindlichkeitsklärung muß geändert werden. Es sind paritätische Körperschaften zu schaffen (von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Zahl und mit einem unparteiischen Vorsitzenden besetzte Kammern), welche mit qualifizierter Mehrheit entscheiden (es müssen immer mindestens je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die Verbindlichkeitsklärung stimmen). Daraus ergibt sich allerdings, daß dann nur noch wenig Schiedsprüche zu Zwangstarifen führen werden.

Hiermit kommen wir wieder zu dem Ausgangspunkt der Arbeiterbewegung überhaupt zurück, nämlich zu den Gewerkschaften. Es müssen starke Gewerkschaften vorhanden sein. Fallsche Maßnahmen, wie Streiks gegen Zwangstarife nützen den Arbeitnehmern gar nichts, sondern führen rettungslos ins Verderben. An der Vertragstreue darf nicht gerüttelt werden. Dagegen müssen die Gewerkschaften in unmittelbaren Verhandlungen mit den Unternehmern Tarifverträge abschließen können, damit Schlichtungsausschüsse und Verbindlichkeitsklärung nur noch ausnahmsweise in Frage kommen. Die Verbindlichkeitsklärung muß so gesichert sein, daß sie nicht zum Schaden einer Partei wirken kann.

Nur wenn wir so logisch vorgehen, kommen wir zu einem guten Ziel. Aber alles ist umsonst, wenn nicht starke Gewerkschaften vorhanden sind. Alle Arbeitnehmer müssen ihrer Gewerkschaft angehören und deren Beschlüsse auch ausführen. Die Arbeiterbewegung unterliegt ebenfalls Rechtsgrundsätzen, welche nicht mißachtet wer-

den dürfen, die aber auch dann nicht schädlich sein können, wenn die Gewerkschaften stark sind. Es werden gegenwärtig wieder von gewisser Seite viele schöne Worte gemacht, welche alle sehr radikal und revolutionär klingen. Ist diesen Sirenenklängen ein Erfolg beschieden, dann wird es mit der Arbeiterbewegung bestimmt abwärts gehen. Aufwärts geht es aber in zielbewusster Arbeit, wenn die Arbeiter alle falschen Propheten davonjagen und dafür sorgen, daß ihre alten Gewerkschaften zu mächtigen Vertretungen der Interessen der Arbeiter ausgebaut werden. Nicht schöne Gefühle, sondern nur nüchterne Vernunft führen zum Ziel. Nicht radikale Redensarten, sondern praktische Arbeit bringen uns vorwärts.

Zum Streit im Fichtelgebirge.

Am 6. März 1924 haben in Frankfurt a. M. unter Vorsitz eines vom R.N.M. ernannten "Unparteiischen" Verhandlungen über den am 4. 1. 1924 vor dem Landeseinigungsamt Nürnberg für die Granitschleifereien Deutschlands gefällten Schiedspruch zwischen uns und dem Verband Deutscher Granitwerke stattgefunden. Die Verhandlungen führten zu einem beiderseitigen Einvernehmen. Die aus dieser Lohnvereinbarung sich ergebenden Lohnsätze bei Berücksichtigung aller während der Tarifperiode getroffenen technischen Verbesserungen betragen im allerhöchsten Fall nur 65 bis 75 Prozent in den einzelnen Bezirken im Jahre 1914 bestandenem Grundlohn. Trotzdem haben die Granitschleifereibetriebe des Fichtelgebirges, die zum größten Teil seit dem 1. 1. 1924 aus dem V.D.G. ausgeschieden sind, diese sich aus der Frankfurter Vereinbarung ergebenden Lohnsätze aus angeblichen Konkurrenzrücksichten für ihre Betriebe als untragbar abgelehnt! Der wahre Grund der Ablehnung dürfte jedoch in andern Motiven zu suchen sein. Die einheitliche Entlohnung in der Granitschleifereibranche, welche die willkürliche Preisgestaltung nicht mehr auf Kosten unserer Kollegen gestattete, soll wieder beseitigt und damit der wilden Konkurrenz auf Kosten unserer Kollegen wieder Tor und Tür geöffnet werden! Der Ehrgeiz, vor den übrigen Industrien im Bezirk mit den niedrigsten Löhnen zu glänzen, mag vielleicht auch dazu beigetragen haben. Bekannt wird den Fichtelgebirgskollegen nicht allen sein, daß nach Ansicht der Unternehmer die Verhältnisse in den Fichtelgebirgschleifereien grundverschieden von denen im Odenwald und der Lausitz sein sollen. Der "ländliche Betrieb" und "die Bodenständigkeit" sowie der angeblich "vielfache eigene Grund und Boden der Kollegen" muß ebenfalls für die Ablehnung herhalten. Behauptet wurde ferner von den betreffenden Unternehmern, daß manche Werke sich bereits auf andre Geschäftszweige umgestellt hätten, um das vorhandene Betriebskapital nicht lahmzuliegen. Die zuletzt angeführten Gründe werden selbst in den eigenen Reihen des Banischen Granitindustriellenverbandes allgemeine Verwunderung erregen, denn diese Gründe bedeuten eine bewusste Irreführung der breiten Öffentlichkeit. Es muß festgestellt werden, daß gerade die Fichtelgebirgschleifereien, die zum größten Teil vor dem Kriege nach Auslagen einzelner Unternehmer nicht gerade glänzend standen, heute zu den bestfundiertesten Betrieben gelten! Die sofortige Umwandlung der Inflationsgewinne in Sachwerte hat gerade dort einen großen Umfang angenommen. Ueber die Umstellung der Betriebe auf andre Geschäftszweige wird der Verband Banischer Granitwerke ebenfalls den Beweis schuldig bleiben. Das gleiche trifft auf den "eigenen Grund und Boden unserer Kollegen" zu, der, wenn tatsächlich vorhanden, den Unternehmern noch keinerlei Berechtigung zur Minderung der Entlohnung gibt. Der wahre Grund ist wie bereits angeführt, die Einführung der willkürlichen Entlohnung. Zu diesem Zweck legt man sich über alle bestehenden klaren Abmachungen und Vereinbarungen hinweg, wozu ja das augenblickliche Land der Freiheit (Bayern) zur Zeit der allergeringsten Boden ist.

Ob jedoch ein derartiges Vorgehen, wie es ein Teil der Schleifereibetriebe des Fichtelgebirges jetzt einschlagen bestrebt, im Interesse der angeblich so notleidenden Industrie liegt, dürfte zweifelhaft sein. Es ist doch nachgerade eine Binsenwahrheit, daß eine Industrie nicht durch niedrige Löhne, sondern nur durch einen Stamm tüchtiger Qualitätsarbeiter mit ausreichender Entlohnung wettbewerbsfähig erhalten werden kann, nicht aber durch solche kurzfristige und erbärmliche Praktiken, die man jetzt im Fichtelgebirge anwendet. Derartige Maßnahmen, die die Arbeiterschaft zu Menschen zweiter Klasse degradieren, müssen unbedingt zum Ruin der Industrie führen. Der im Sommer 1922 auftretende, sich im Fichtelgebirge besonders stark bemerkbar machende außerordentliche Facharbeitermangel sollte diesen Industriellen eine Warnung sein, zumal seit dieser Zeit der Mangel immer fühlbarer geworden ist und bei Eintritt normaler Verhältnisse durch Uebertritt der bisher noch am härtesten am Beruf festgehaltenen Kollegen in andre Berufszweige katastrophale Folgen annehmen wird. Daran werden auch die anlässlich der am 21. 3. in der Verhandlung zu Hof losgelassenen wölkischen Tiraden des Herrn Brudner-Bunzel nichts ändern. Die Mehrzahl der Schleifereierunternehmer im Fichtelgebirge hat tatsächlich aus den Vorkriegsjahren alles vergessen und in den Nachkriegsjahren nichts hinzugelern. Man möchte bald annehmen, sie hätten die Betriebe nur, um mit den Arbeitern zu kämpfen.

"Zünftiges vom Steinhauerplatz".

Unter diesem Titel hat Eugen Weich in Stuttgart-Kannstadt, bekannt als der Verfasser des Buches: "Die Entbedung des Volks der Zimmerleute", zwei recht lesenswerte Artikel im "Schwabenpiegel" veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgte bereits im August 1920. Mit Genehmigung des Verfassers bringen wir einen Auszug aus den Artikeln. Sie führen uns das frühere lebhaftere Treiben auf den Steinmetzplätzen vor Augen; längst Vergessenes wird wieder aufgeführt. Damals ernste Gebrauchsmiten uns heute recht albern, umständlich und vor allen Dingen durchaus überflüssig an. Aber damals war es der Ausdruck der Blütezeit des Steinmetzhandwerks, und es war der Berufsstolz, für den es heute in der modernen Arbeiterbewegung keinen Platz mehr gibt. Wir meinen hier natürlich nicht die Freude am Beruf selbst, sondern die berufliche Ueberhebung, die sich auch heute noch manchmal findet gegenüber dem ungelerten Arbeiter in der Steindustrie. Die Unternehmer sehen diese oft unverständliche Ueberhebung sehr gern und fördern sie nicht selten mit der ganz bestimmten Absicht, die Spanne zwischen den Löhnen der gelerten, angelernten und ungelerten Arbeitskräfte zu vergrößern. Die gewerkschaftliche Erziehung zur Solidarität und das Klassenbewußtsein des Arbeiters hat mit der beruflichen Ueberhebung ziemlich aufgeräumt, und wer sich von den Steinmetzen nicht davon freimachen kann, gibt in fast allen Fällen eine lächerliche Figur ab, die isoliert und unverstanden in der heutigen Arbeiterbewegung herumtappt. Mit der Eigenart und der Freude am Steinmetzhandwerk, die wir nicht zerstört haben möchten, hat das vorhergehende natürlich nichts zu tun, deshalb glauben wir auch, daß jung und alt aller in unserer Industrie Beschäftigten nicht ungern von dem früheren "Zünftigen" Kenntnis nehmen.

Die Leute, die mit den Rohstoffen des Baues, mit Holz, Stein, Kalk, Sand umgehen, nehmen nämlich alle etwas von der grundstofflichen Rauheit und Herbizität ihres Arbeitsstoffes an. Die Zimmerleute, die ältesten Bauleute, haben in ihrem uralten Handwerk noch am meisten Zünftiges erhalten, sie haben aber auch ganz den uralten, windrilligen, abstollen Geist des Holzes in sich erhalten. Die Steinhauer sind wieder ganz anders. Es ist, als empfänden sie noch etwas von der einstigen großen Bedeutung ihres Handwerks und jedenfalls wirkt unbewußt in ihnen der Geist der alten Bauhütten nach.

Die bemerkenswerteste Eigenschaft der Steinhauer ist ihre Spottlust. Der feurige Funke, den sie aus Stein und Stahl herauszuschlagen, scheint auf sie übergegangen zu sein. Mittelslos wie dieser Urfunke, wie der Höllengeist, von dem er stammt, mit leisem Brandgeruch, sprühen ihre Späße; und wie sie ständig auf dem Auslöcher ihr Geschirr schärfen, so schärfen sie fortwährend ihren Witz an sich selbst. Der Stein aber gab ihnen ihre quaderhafte Gewichtigkeit und Eindringkraft.

"Zünftiges" hat sich bei den Steinhauern nicht so viel erhalten wie bei den Zimmerleuten. Es sind aber immerhin noch Reste von "Handwerksbrauch und Gewohnheit" von eigenartigen Sitten und Gebräuchen da, die einen Blick in die Seele dieses Handwerks und des Baugesellen an sich eröffnen.

Am zünftigsten ist es noch am alemannischen Teil des alten Schwabens, im Elsaß und in der Schweiz. Dort, in den Städten der alten Bauhütten, in Straßburg vor allem und Basel, dann in Mülhausen, Kolmar, Zürich usw., auch in Orten von Mittel- und Norddeutschland besteht allgemein noch das "Budenrecht".

Dieses Budenrecht ist nichts anderes als ein zünftiger Vorläufer des heutigen Betriebsrates und des Betriebsobmannes. Es wird da auf jedem Platz ein Alt- und Junggeselle gewählt, deren Aufgabe es ist, über die Platzordnung zu wachen, zu den Belpausen zu pfeifen usw. Geht ein Kollege vom Meister Unrecht oder bekommen die Gesellen unter sich Streit, beruft der Altgeselle — unter Umständen auf der Stelle durch Piff — das Budenrecht ein. In der stattfindenden Versammlung aller Gesellen wird dann der Schuldige zu einer Geldstrafe verurteilt, die in die Platzkasse abgeführt wird, welche der Junggeselle, genannt Schriftführer, in Händen hat. In schwereren Fällen wird er schwarzgestellt, das heißt es hilft ihm keiner mehr aufhaken, so daß er die Arbeit niederlegen muß. Auch der Platz, das heißt der Meister, kann schwarzgestellt werden.

In einfacherer Weise findet man das Budenrecht auch auf kleineren Plätzen und in Württemberg. Da wird dann manchmal bloß ein Altgeselle gewählt, der zu Mittag mit dem eisernen Winkel klappert. Das pünktliche Verlassen der Arbeitsstelle auf den Schlag der Uhr, das von den Unterbenen besonders bei den Mauern bespöttelt wird, ist nämlich keine Hausheit, sondern uralter Zunftgebrauch, der immer seine sicheren Hintergründe hat, wenn diese manchmal auch nicht mehr klar zu erkennen sind. Wahrscheinlich entstand das in diesem Fall dadurch, daß bei der einstigen

wollständigen Arbeitszeit das pünktliche Einhalten der kurzen Ruhepausen einfach Lebensbedingung war und somit gesetzlich, zünftig festgehalten wurde. Das wirkt nun bis heute nach und wenn ein Baugeselle, sei er nun Zimmermann, Maurer oder Steinhauer, nicht mit dem Schlag der Uhr das Geschirr fallen läßt, wird er von den andern immer über angesehen. Man empfindet das unzüchtig, sieht ihn als einen "ins-Augelächler" an.

Wer hier bei den Steinhauern nach dem Piff oder Winkelklappen noch drei Streiche tut oder ein Stück Geschick anrührt, muß die Platzkasse bereichern.

Auch von dem einstigen zünftigen Zuspruch hat sich noch etwas erhalten. Auf den großen "zünftigen" Steinhauerplätzen, zum Beispiel in Mülhausen i. E., darf der "Fremde", das heißt arbeitssuchende Geselle, erst nach der Begrüßung sämtlicher Gesellen bei dem Meister zusprechen. Er geht durch alle Buben hindurch, gibt jedem, und wenn es hundert Mann sind, die Hand und sagt: "Guten Tag, Kolleg!" Dabei wird von manchen auf das Gebrauchtum besonders erpichteten Gesellen vor dem Handschlag der Daumen eigentümlich in die Höhe gestellt, was wahrscheinlich ein Ueberrest der einstigen geheimen Erkennungszeichen des wandernden Handwerks ist.

Wird der Zugereifte dann nicht eingestellt, verabschiedet er sich wieder von jedem einzelnen Nachbarn und bekommt von allen, ohne Ausnahme, ein kleines Geschenk. Wird gerade gewepert, läßt man ihn trinken, stellt ihm ein frischgebackenes Bier hin, gibt ihm Wurst und Brot, Zigarren, Geld, und ist freundlich und brüderlich zu ihm. Es kommt dabei häufig vor, daß einer mit einem richtigen Kauf zum Platz hinauskommt.

Wenn ein zünftiger Steinhauer in eine Versammlung von Fachgenossen kommt, klopft er, bevor er sich setzt, mit dem Knöchel der rechten Hand auf den Tisch. Erst dann grüßt er. Er zeigt damit, daß er den Brauch, das heißt Lebensart, kennt und gereift ist. Kreißt nun ein Doppeltier oder Humper, wird von jedem durch eine schlenkernde Bewegung mit dem Finger das Glas gegrüßt, das heißt leicht angeklingelt. Wer das vergißt, muß gleich das Gefäß auf seine Kosten wieder füllen lassen.

Von der einstigen breiten Zunftzukunft, die sich seit dem 30-jährigen Krieg teilweise in Beschwörern erging, haben sich die Worte "Exküse" und "obliqer" erhalten. Jede Handlung auf dem Steinhauerplatz, jedes Entleihen eines Stückes Geschirr erforderte in Zunftzeiten umständliche Hin- und Herreden, die alle mit: "Exküse, ehrbarer Steinmetz" begannen. Davon hat sich im

Die maßlose Erbitterung in den Reihen unserer Fichtelgebirgs-Kollegen haben die Unternehmer auf dem Gewissen, ebenso den Rückgang der Schleiferei-Industrie.

Die Kollegen haben den ihnen durch das halsstarrige Benehmen der Unternehmer aufgezwungenen Kampf aufgenommen. Eine Verschärfung durch die erneut bekanntgegebenen Maßnahmen wird die weitere Folge sein. Die Hoffnung der Unternehmer, daß die in den Nachkriegsjahren geschaffene Inflationspolitik die Arbeiter zu willkürlichen Ausbeutungsobjekten macht, ist fehlgeschlagen! Die Kollegen lehnen es entschieden ab, ein Hörigkeitsverhältnis einzugehen. Die gestellten Forderungen, die von zwei Dritteln der Schleifereibetriebe in Deutschland als durchaus tragbar anerkannt sind, geben der Kollegenschaft das moralische Recht zum Kampf und auch die Unterstützung der gesamten Arbeiterchaft. — Unser gemachter Vermittlungsvorschlag wurde brüsk abgelehnt. Die einzelnen Unternehmer haben sich nunmehr die kommenden Folgen, die sicherlich nicht zur Hebung der angeblich „schwer mitleidenden Granitindustrie“ des Fichtelgebirges beitragen werden, selbst zuzuschreiben.

„Zusammenbruch“ und „Rettung“ der freien Gewerkschaften.

Angehts des Auftauchens so vieler „Retter“ macht es sich notwendig, einmal Klarheit zu schaffen über den „Zusammenbruch“ der Gewerkschaften. Ist ein solcher wirklich vorhanden? Diese Frage ist mit ja oder nein nicht zu beantworten.

Außerlich betrachtet ist nach dem richtigen Ausschlag der Mitgliederzahlen der dem DGB angehörenden Gewerkschaften von 2 1/2 Millionen vor dem Kriege auf 8 1/2 Millionen nach dem Kriege in den letzten Jahren ein Rückgang auf 6 1/2 Millionen zu verzeichnen. Daraus einen Zusammenbruch der Gewerkschaften zu folgern, ist zum mindesten übertrieben. Aus der zahlenmäßigen Feststellung des Mitgliederverlusts ist doch zunächst nur ersichtlich, daß den Abtrünnigen das Vertrauen zu den Gewerkschaften entweder verloren ging oder geraubt wurde. Wahrscheinlich ist es auch, daß der größte der gewerkschaftlichen Defektoren ein wirkliches Vertrauen zu den Gewerkschaften nie besessen hat, sondern daß er nur gewöhnlich den Einflüssen seiner Umgebung folgend (nicht dem eigenen Triebe) den Weg zur Gewerkschaft fand. Neuhäuser Einflüsse werden es auch zumeist sein, die ihn wieder zum Verlassen der Gewerkschaft bewegen haben, so daß weniger von einer Flucht als von einer Abtreibung der Mitglieder die Rede sein kann, und haben diejenigen kein Recht, sich über die gegenwärtige Schwäche der Gewerkschaften aufzuhalten, welche die Schwächung selbst mit herbeigeführt haben. Im übrigen sind „Massen“ zu allen Zeiten recht unsichere Kantonten gewesen, wenn sie nicht zwangsmäßig durch eiserne Disziplin oder freiwillig durch innerste Ueberzeugung zusammengehalten wurden. Das heute „Sofanna!“ und morgen „Kreuzzeitung!“ ist noch ebenso in Geltung wie vor Jahrzehnten. Die Quertreiber innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften brauchen sich also auf ihren „Erfolg“ nicht allzu viel einzubilden.

Unter Berücksichtigung der Unberechenbarkeit, Unsicherheit und Unselbständigkeit der Massen muß man sich sogar wundern, daß die vielen falschen Propheten keine größeren „Erfolge“ zu verzeichnen haben. Wenn von den 5 1/2 Millionen Rekruten, die nach dem Krieg zur freien Gewerkschaftsarmee gestoßen sind, trotz mangelnder gewerkschaftlicher Aufklärung, trotz heftigster Gegenagitation gewerkschaftsfeindlicher Kreise noch 4 Millionen in ihr verblichen sind, und mit dem Stamm alter Gewerkschaftler noch einen Bund von 6 1/2 Millionen Mitglieder bilden, so kann man mit dem Ergebnis zwar nicht zufrieden sein, doch wird man bei der ca. 2/3fachen Stärke der vorzüglichen Mitgliederzahl keinen Zusammenbruch erblicken können.

Finanziell sind die Gewerkschaften nicht „zusammengebrochen“ als alle andern von Mitgliederbeiträgen existierenden Organisationen. Wären sie in der angenehmen Lage, von außerhalb ihres Organisationsgebiets liegenden Quellen gespeist zu werden, anstatt durch die von außen betriebene Propaganda moralisch und finanziell geschwächt zu werden, so könnte es allerdings schon wieder bedeutend besser um die Gewerkschaften stehen. Die Tätigkeit so vieler „Retter“ hat sich nicht als ein Teil von jener Kraft erwiesen, die stets das Böse will und das Gute schafft, sondern umgekehrt. Wer die Mitglieder ihren Gewerkschaften entfremdet, um ihnen in ihrer wirtschaftlichen Not zu helfen, der handelt genau so widersinnig wie derjenige, der einen Fisch aus dem Wasser zieht und ihn auf's Trockene wirft, um ihm das Leben zu „retten“.

Man bleibe den Gewerkschaften daher mit der aufzubringenden Rettungstätigkeit vom Leibe. Die Gewerkschaften werden sich aus eigener Kraft von dem Rückschlag erholen, den Inflation und Arbeitslosigkeit und der mit diesen Elementen im Bunde geführte Kampf von rechts und links ihnen gebracht hat. Mit der Stabilisierung der Währungs- und Wirtschaftsverhältnisse wird Aufklärung über die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens und über die Grenzen der organisatorischen Macht verbreitet werden, damit den Gewerkschaften in Zukunft weder eine Uebererschätzung noch eine Unterschätzung ihres Wirkens gefährlich werden kann!

Es ist noch das Wort „Erkufe“ erhalten, und wenn heute auch nicht mehr der ganze „Zweispitzgruß“ vorkommt, so sagt man beim Entlehnen des Zweispitzes doch wenigstens immer noch: „Erkufe! Ich sprech dich um deinen Zweispitz an! Wenn meiner von der Schmiede kommt, kannst ihn auch haben!“

Streng beachtet wird überall, auch in Württemberg, bis zum kleinsten Platz herab das Zaubermot: „angesprochen“. Der Steinhauer braucht nämlich zum „Aufbänken“ eines Steins stets eine Hilfe. Da geht er nun auf dem Platz herum und sagt: „Kranz angesprochen!“, „Hannes angesprochen!“. Wenn er mehr braucht, ruft er laut: „Die ganze Hüttenmannschaft angesprochen!“ Und jeder, der dies Wort hört, läßt sofort sein Geschirz fallen und folgt dem Ansprecher. Ein Nichtbefolgen dieses Aufrufs, selbst einem Mißliebigen oder Jungen gegenüber, ist ganz undenkbar; an wen er einmal gerichtet ist, der muß ihm folgen und wenn er es noch so eilig hätte. Er kommt dann noch höchstens bitten, ihn vorläufig nicht mehr anzusprechen. Man fühlt inselondere hier deutlich, wie der jahrhundertalte Junzbrauch auch ohne geistliche Kraft, wie durch sein Schwergewicht und seinen vernünftigen Sinn, weiterwirkt. Er ging in Fleisch und Blut über.

Ist der Stein aufgebänkt, sagt der Ansprecher: „oblegiert!“ und erst dann tritt jeder an seinen Stein zurück, selbst wenn er zum Schluß unbeteiligt daneben stand. Was das Wort heißt und daß es vom französischen oblige, verpflichtet, herkommt, weiß keiner. Es ist eben dem Steinhauer das zünftige Stichwort zum Gehen und nebenbei der Dank für die Hilfe.

Beim Schaffen hat der Steinhauer stets einen blauen Schurz an und den Bleistift hinter dem Ohr. Das ist zünftig und wehe dem Junggefelln, der mal seinen Schurz verbummelt hat und ohne ihn anfangen will. Er muß seinen Stein ansetzen, das heißt Bier zahlen und kann dann erst in den nächsten Laden gehen und einen neuen Schurz holen. Ohne ihn darf er nicht schaffen. Ein Stiff bekommt Hiebe und muß sich dann wenigstens einen alten, blauen Lappen vorbinden. Der neue Schurz eines Stiffs wird auch heute noch dann und wann zünftig abgestempelt, dadurch, daß mit dem Zweispitz an der linken unteren Ecke drei Löcher durchgehauen werden.

Das alles ist aber nicht etwa Uebermut, Verschrobeneheit oder Spatzheit der Steinhauer, sondern ihr heiliger und bitterer Ernst. Sie empfinden Verstoße dagegen als freches Vergehen gegen Handwerksbrauch und Gewohnheit, das heißt gegen die gute Sitte, gegen

Zur Verlegung des Verbandstages.

Um alle verfügbaren und erreichbaren finanziellen Mittel des Verbands ungehemmt in den Dienst der unvermeidlichen Abwehrkämpfe gegen die immer dreister und brutaler werdenden Unternehmergriffe zu verwenden, beschloß Vorstand und Ausschuß am 27. Januar 1924 in Gegenwart der Gauleiter in gemeinsamer Konferenz, den in diesem Jahre fälligen Verbandstag bis zum nächsten Jahre zu versetzen und an seiner Stelle in der zweiten Hälfte dieses Jahres eine Beiratsitzung abzuhalten. Außer der rationellen Verwendung der infolge der langen und umfangreichen Arbeitslosigkeit spärlich einlaufenden Verbandsgelder spielte auch der Grund eine Rolle, zunächst die Vorbedingung für den Wiederauf- und -ausbau des Verbands zu schaffen, nämlich ein festes finanzielles Fundament, ohne welches alle guten Absichten und Pläne gleich einem Kartenhaus zusammenfallen müßten.

Zur Durchführung dieser beiden Aufgaben, zur Führung der Gegenwarts-kämpfe und zur Rüstung für die bevorstehenden Kämpfe bedarf es der Abhaltung eines kostspieligen Verbandstages zur Zeit nicht. Die für ihn erforderlichen Mittel können viel wirksamer zur Stärkung der im Kampfe befindlichen Kollegen verwendet werden, was bei einigem Nachdenken von jedem Kollegen eingesehen werden muß.

Daß die vorstehende Auffassung auch in Kollegenkreisen geteilt wird, dafür ein Beispiel:

In einer Zahlstelle des Fichtelgebirges stimmten die Kollegen dem Antrage des Kollegen Montag-Halle auf die jährliche Abhaltung des Verbandstages zu. Angehts des in der Granit-schleifereiindustrie des Fichtelgebirges entbrannten Lohnkampfes wünschten dieselben Kollegen jedoch, daß ihrem Beschlusse vorläufig keine Beachtung geschenkt werde, um nicht die unverantwortliche Schuld auf sich zu laden, den Erfolg des Kampfes ungünstig zu beeinflussen durch teilweise Entziehung oder Beschränkung der erforderlichen Kampfmittel.

Soweit ihr engerer Interessenskreis in Betracht kommt, teilt die hier in Frage kommende Fichtelgebirgszahlstelle also den Stand-

Zum Ablauf des R.-A.-B. für die Pflasterstein- und Schotterbetriebe

Am 31. März läuft der genannte Vertrag ab. Wenn ein Einvernehmen mit dem Reichsverband der Deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie zustandekommt, wird eine stillschweigende Verlängerung des alten Vertrages bis zum 1. Mai 1924 erfolgen. Bis dahin wird hoffentlich der neue Vertrag zum Abschluß gelangen. Die beim Redaktionschluß eingegangene Unternehmervorlage bedarf allerdings wesentlicher Änderungen, wenn sie die Zustimmung unserer Kollegen finden soll. Kommt ein neuer Vertrag nicht zustande, so werden wir uns so lange ohne ein Vertragsverhältnis behelfen, bis die Unternehmer zufrieden sein werden, wieder ein solches zu bekommen. Das eine mögen sie sich jedoch schon heute gesagt sein lassen: Die Ausnutzung der schlechten Konjunktur durch sie hat die Ausnutzung der guten Konjunktur durch uns zur Folge!

Das Vorstehende gilt natürlich auch für alle andern Gruppen der weitverzweigten Steinindustrie, in denen die Unternehmer glauben, die gegenwärtige Notlage der Arbeiter skrupellos auszunutzen zu können. Je brutaler die Unternehmer ihre gegenwärtige Macht benutzen, desto intensiver werden sich unsere Kollegen zur Vergeltung rufen, die um so eher ausgeübt werden kann, je schneller und reichlicher die Stärkung unseres Kampffonds vor sich geht.

Kollegen aller Berufsgruppen! Laßt alle inneren Streitigkeiten beiseite, verzehret eure Kraft nicht im zeretzenden Bruderkampf und laßt auch ab von der unfruchtbaren Kritik eures eigenen Organisationswesens. Richtet euer ganzes Sinnen und Trachten nur auf die Wahrung bzw. Wiederherstellung eures Mitbestimmungsrechts bei der Festlegung eurer Lohn- und Arbeitsbedingungen, und der Erfolg eines einmütigen Handelns wird nicht ausbleiben.

punkt des Vorstands und Ausschusses. Darüber hinaus aber reicht ihr Horizont nicht. Daß sich die verantwortlichen Leiter des Gesamtverbandes nicht in der Lage befinden, in der sie augenblicklich sind, das Vermögen diese sonst guten und rechtschaffenen Verbandskollegen nicht zu erkennen. Denn wäre das der Fall, dann müßten sie ihren Beschluß nicht nur vorläufig zurückstellen, d. h. bis zur Beendigung des Fichtelgebirgskampfs, sondern bis seine Durchführung der Gesamtlage des Verbands dienlich ist. Letzteres zu beurteilen, müßten sie schon den Stellen überlassen, die den besten Einblick in die Gesamtverhältnisse des Verbands haben, und das sind zweifellos die Zentralinstanzen.

Der etwaige Mangel an Vertrauen zu den Zentralinstanzen rechtfertigt keine Schwächung des Kampffonds. Haben Mitglieder des Vorstandsvorstands angehts gegen die Interessen des Verbands und seiner Mitglieder verstoßen, so genügt die Anrufung der Beschwerdeinstanz. Niemand wäre an der baldigen Abhaltung des Verbandstages mehr gelegen als dem Vorstandsvorstand selbst, um Rechenschaft von denen zu fordern, die den Verband in seiner schwersten Zeit im Stich gelassen haben durch Beitragshinterziehung,

ihre Handwerkslehre. In dieser sind alle Baugesellen sehr empfindlich und der Unberufte kann sich keine Vorstellung von dem stündlich erscheinenden Begriff zünftig, von der Bedeutung des Handwerksbrauchs machen. Der Steinhauer, Zimmermann Maurer usw. hat überhaupt viel mehr Steine des Anstoßes in äußerlichen Formen, in guter Sitte und Anstand und selbst innerem Feingefühl als der sogenannte Gebildete. Das kann jedoch in diesem Rahmen nicht näher ausgeführt werden. Hier nur noch einiges Gröberes, ausgesprochenes Zünftiges.

Läßt ein Steinhauer auf seinem Stein das Richtscheit stehen und geht weg, dann hängt sicher im nächsten Augenblick an beiden Enden ein Hut; denn dieses Liegenlassen des Richtscheits ist unzünftig. Es muß vor dem Weggehen auf den Boden gestellt werden. Die beiden, die blitzschnell und bevor es der reich Umkehrende verhindern konnte, den Hut hinhängen, stecken nun den Schurz an, das heißt schlagen feierlich einen Zipfel hoch, nehmen den Bleistift hinter dem Ohr vor und sagen das berühmte Wort: „Du bist angesprochen!“ Der Angesehene muß nun je nach Besitz und Alter Bier bezahlen.

Das Anstecken des Schurzes und Abnehmen des Bleistifts hinter dem Ohr erfolgt bei jeder feierlichen Handlung; zum Beispiel beim Badenrecht, bei der nachher erwähnten Projektion usw. Vergißt das ein Junger, so kann das beleidigte Junzgefühl einen „Alten“ derart ergrimmen lassen, daß ihm die „Hand ausrutscht“ und der Bleistift beinahe samt dem Kopf hoch im Bogen in die Versammlung hineinschaut.

Nächst den Wörtern angesprochen und angesehen ist das berühmteste und berühmteste Wort des Steinhauerplazes der „Bernhard“. Woher der Ausdruck kommt, konnten wir bis heute nicht ergründen. Vielleicht ist er im Gegensatz zum heiligen Bernhard gedacht, denn er ist in der Tat ein ganz unheiliger Burche, wenn er auch wiederum unter Umständen heilig zur Erde bestattet zu werden verlangt.

Der Bernhard ist ein verpöchter, unbrauchbarer Stein und deshalb eine schwere Sache im Leben des Steinhauers, auch wenn er keinen Zentner wiegt. Da kam es zu Stücklohnzeiten vor, daß ein Geselle 8 oder 14 Tage an einem Stein arbeitete und als er fertig war, zeigte er sich, daß er verhaun war, so daß er die ganze Zeit umsonst geschafft hatte.

Hier zeigt sich nun der mephistophelische Funken aus dem Stein von dem wir sprachen, die unbarmherzige Spottlust der Steinhauer

Beitragsperren und sonstige Sabotageakte, durch welche der Verbandsektion die Hände gebunden wurden. Doch die Abwehr der immer unverkümter werdenden Angriffe des Unternehmertums muß im Interesse des Gesamtverbandes vorgehen. Daher Zurückhaltung der inneren Organisationsangelegenheiten und Zusammenfassung und Anwendung aller Kräfte zur gemeinsamen Abwehr der Unternehmergriffe.

Aus den Zahlstellen.

Stettin. Ein „Tarifvertrag“. Wie es in den Köpfen mancher Unternehmer über die Tariffreiheit aussieht, mag Nachstehendes beweisen, das unsrer Stettiner Zahlstellenverwaltung von einer neugegründeten Vereinigung der Steinmehrgeschäfte Stettins, allerdings ohne Leute, unterschrieben zugesandt wurde.

Tarifvertrag. Zwischen der Vereinigung der Steinmehrgeschäfte Stettins einerseits und dem Zentralverband der Steinarbeiter, Zahlstelle Stettin, andererseits, wurde folgender Lohnvertrag abgeschlossen:

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Dieselbe beginnt vom 15. März bis 15. Oktober früh 7 Uhr und endet abends 6 Uhr mit folgenden Pausen, von 8 1/2 bis 9 Uhr Frühstück, von 12 bis 1 1/2 Uhr Mittag und von 3 1/2 bis 4 Uhr Vesper. In den Marmorfabriken regeln sich die Pausen nach freier Vereinbarung.

§ 2. Arbeitnehmer, welche während oder nach der Arbeitszeit anderweitig Steinmehrarbeiten verrichten, werden entfallen.

§ 3. Die Arbeiten werden im Stundenlohn ausgeführt, müssen auch auf Verlangen der Arbeitgeber im Akkord ausgeführt werden.

§ 4. Der Stundenlohn beträgt für Steinmehrer: 1. Klasse 0,42 Mk., 2. Klasse 0,40 Mk., 3. Klasse 0,38 Mk., 4. Klasse 0,30 Mk.

§ 5. Bei Bau- und Straßenarbeit sind die § 1-4 maßgebend, wenn nicht durch ein Zusammenarbeiten mit andern Berufen eine Änderung der Arbeitszeit notwendig ist.

§ 6. Ueberstunden werden mit 10 Prozent Zuschlag bezahlt. Ueberstunden bis zu 1 Stunde wird kein Zuschlag gewährt. Nacht- und Sonntagsarbeiten werden mit 30 Prozent Zuschlag berechnet.

§ 7. Bei Arbeiten außerhalb Stettins gelten Reisekosten von der 2. Stunde ab als normale Arbeitsstunden. Bahnfahrt 4. Klasse wird vergütet. Ist eine Rückfahrt nicht möglich, wird Kost und Wohnung vom Arbeitgeber besorgt. Bei Selbstversorgung bezahlt der Arbeitgeber laut normaler Rechnung.

§ 8. Urlaub wird grundsätzlich nicht gewährt. Kündigung findet nicht statt, doch muß eine Entlassung dem betreffenden Arbeitnehmer 1/2 Tag vorher mitgeteilt werden, ebenso muß der Arbeitnehmer 1/2 Tag vorher seinem Arbeitgeber von der beabsichtigten Arbeitsniederlegung Mitteilung machen und hat erst Anspruch auf Aushändigung der Papiere 1/2 Tag nach Abgabe der Erklärung.

§ 9. Lohnzahlung ist Freitags, bei Berechnung der geleisteten Arbeiten bis Mittwochabend.

§ 10. Arbeitsgeschirz wird sämtlich geliefert, außer Bürsten, Bleistiften und Schürzen.

§ 11. Dieser Vertrag läuft vom 1. Januar 1924 bis 31. Dezember 1924, falls eine Kündigung von beiden Seiten, welche 4 Wochen zuvor erfolgen muß, nicht stattfindet, läuft der Vertrag 1 Jahr weiter.

Die Lohnkommission: Arbeitnehmer: Vereinigung der Steinmehrgeschäfte Stettins. Arbeitgeber: J. A. gez. G. Hepp, R. Ulrich, G. W. Hiene.

Stettin, den 1. Januar 1924.

Trotzdem der RAB für die Werkstein-, Grabmal- und Marmorindustrie noch weiter besteht und durch die vom RAB ausgesprochene Verbindlichkeitsklärung auch für die dortigen Betriebe zu gelten hat, glauben diese Stettiner „Arbeitgeber“ dessen Bestimmung außer Kraft setzen zu können. Das Interessanteste daran ist jedoch, daß der Verfasser vorstehenden Tarifdikts ein ehemaliger Kollege und Funktionär unserer dortigen Zahlstelle ist, der sich noch damit brüftet, genau zu wissen, „wie die Gesellen zu kriegen sind“. Aus letzteren Gründen bringen wir dieses Machwerk, welches so richtig die Gedankengänge einzelner Unternehmerränge widerspiegelt, zum Abdruck, damit es der Nachwelt erhalten wird. Einer besonderen Kritik enthalten wir uns, um dem Dinge und seinem Verfasser nicht zuviel Ehre anzutun. Aber die Kollegen wissen nun, wo sie hin zu „rennen“ haben, um Steinmehrgeschäfte wieder in Gang zu bringen.

Düsseldorf. In einer kombinierten Versammlung am 7. Februar im Volkshaus wurde Bericht von der Bezirkskonferenz gegeben. Anschließend entwickelte sich eine sehr reger Diskussion. Die auf der Bezirkskonferenz gefassten Beschlüsse wurden von den Kollegen einstimmig genehmigt. Da infolge der Verschmelzung mit dem Steinhauerverband auch der Gauleiter, der seinen Wohnsitz am Orte hat, mit übernommen wurde, war es nötig, einen Gauvorstand wie folgt zu wählen: Kollege Jol. Koch, Steinmeh, Kollege Baas, Steinleger, Kollege Jol. Schröder, Bildhauer.

am deutlichsten. Das Unglück ist im Nu von einem Ende des Plazes bis zum andern bekannt; überall heißt's: „Der Hannes hat en Bernhard gemacht!“ und von allen Seiten eilen die Steinhauer herzu, um den Schaden zu betrachten und zu begutachten. Da fallen dann liebevolle Trostworte wie: „Kannst en vergraba! ond a Kreuz drauf macha; a glühfies aus Granit!“ „Kannst no a Liter Wei dazu zahla, no hots au en Schlag!“

Alles wihelt und spöttelt, bis schließlich der Gesoppte müttend seinen Bofferhammer nimmt und den Stein zusammenhaut. Es kommt da vor, daß einer vor Zorn zu dem entgangenen Lohn hin noch ein paar Tage durchtrinkt und sich dann Geld schicken lassen muß. Oder aber „pußt er die Platte“ und „läßt den Beizer nauf“. Das wird dann nicht eigentlich als betrügerische Handlung angesehen, sondern mehr als ein gelungenes, solches Freiheitsstück dem „Speckjäger“ von Beizer gegenüber, dessen man sich wohl rühmt. Manchmal kommt es auch vor, daß dielem unheiligen Bernhard, sobald er offenbar geworden ist, durch Anklagen in der Winkel an den Bänken zu Grabe geläutet wird. Selbst in feierlicher Projektion wurde diese gewichtige Persönlichkeit schon begraben.

Um allen diesen Spöttereien zu entgehen, verucht es daher jeder, der einen Bernhard gemacht hat, ihn zu verbergen. Er schlägt ihn in Abwesenheit der andern zu Schrotten zusammen, vergräbt ihn, oder erkaufte ihn, wenn ein Wasser in der Nähe ist.

Während ein Bernhard immerhin kein alltägliches Ereignis ist, kann ein „Bauer“ stündlich vorkommen. Bauer ist das am häufigsten erscheinende Wort des Steinhauerplazes und bezeichnet die Vertiefung eines aus dem fertigen Steingrund herausgesprongen Stüdes. Ein großer Bauer kann den Stein ebenfalls unbrauchbar machen. Kleine Bauern werden gefittet, wozu früher — uns heute eigenartig anmutend — Deckelsteine gehalten wurden, denen man den Klebstoff hinten, am Schwanzende, ausprekte. Heute nimmt man Schellack.

Auch die Bauern reizen die Schadenfreude und Spottlust der andern. Deshalb wird die schadhafte Stelle vorläufig gerne mit dem Besen usw. zugebedt. Es kommt aber auch vor, daß die Kopfer dadurch zu den Gesoppten werden, daß einer auffällig seinen Hut auf den Stein legt. Wenn dann die nächsten Schadenstoch herantreten und den Hut emporheben, um den großen Bauer zu sehen, den man verdecken will, erblicken sie nieleicht nur einen unbedeutenden Spitzhieb. Der andre aber setzt seinen Hut wieder auf und läßt sie aus. (Schluß folgt.)

Tarifgebiet Bonn-Siegburg. Am 9. 3. 1924 fanden Verhandlungen mit den Bonn und Umgebung anhängigen Pflastermeistern statt. Es war nach langer Aussprache möglich, die Herren dazu zu bewegen, daß für das Pflasterergewerbe die Löhne wieder selbstständig durch die Vertragsparteien vereinbart werden sollen, so daß der „große Bruder“ von der Last befreit ist, auch mit seinen Löhnen die Löhne unres Berufes indirekt zu regeln. Für den Monat März sollen mit sofortiger Wirkung bezahlt werden: Pflasterer 70, Kammer 63 und Hilfsarbeiter 55 Pfg. (Maurer haben zur Zeit 55 Pfg.) Da die Stadtverwaltung Bonn ihre Rheinbrücke in Pflasterarbeit umpflastern lassen will, wurde mit den Arbeitgebern vereinbart, gemeinsam hiergegen bei der Behörde vorstellig zu werden. Auch erklärten sich die Pflastermeister bereit, die arbeitslosen Pflasterer und Kammer, damit sie nicht aus Not gezwungen sind in Pflasterarbeit berufliche Arbeit zu verrichten, bei Erdarbeiten usw. zu beschäftigen, um der Behörde die Möglichkeit zu nehmen, ihren Willen durchzusetzen. Wenn auch einigen Firmen das Opfer als zu groß erschien, fanden die Wünsche der Kommission doch das richtige Verständnis bei den andern Firmen.

Rundschau.

Berichtigung. In der der Abrechnung vom 3. Quartal 1923 (siehe Steinarbeiter Nr. 11/12) angehängten Besprechung ist ein bedauerlicher Irrtum enthalten, der den gegangenen Schlüsselfolgerungen den Boden zum Teil entzieht. Der Dollarstand vom 1. Oktober 1923 ist dort irrtümlich mit 57 646 498 Papiermark angegeben, während in Wirklichkeit dies der damalige **Goldmark** stand der **Goldmark** ist. Der Dollar stand am 1. Oktober auf 242 Millionen Papiermark, demzufolge betrug das Vermögen der Hauptkassette am Ende des 3. Quartals nicht wie angegeben 37 798 Goldmark, sondern nur 8999 Goldmark. Die Papiermarkerhöhung von 545 Millionen Mark am Anfang des Quartals auf 518 Milliarden Mark am Ende desselben entsprach einem Rückgang des Goldmarkbestandes der Hauptkassette von 14 318 Mk. auf 8999 Mk. Statt des erfreulichen Ergebnisses einer 2,6fachen Steigerung ist also eine höchst unerfreuliche Senkung des Hauptkassenbestandes eingetreten. In der angegebenen ungünstigen Wirkung des Einhaltens der der Hauptkassette zustehenden Gelder in den Lokalkassen wird durch die Richtigstellung nichts geändert.

Steigender Verkehr. Aus allen Teilen des Reiches laufen jetzt Nachrichten ein, welche deutlich erkennen lassen, daß der Tiefstand im Verkehrswesen überwunden zu sein scheint und daß sich eine Besserung der gesamten Verkehrsunternehmungen in wirtschaftlicher Hinsicht bemerkbar macht. Bekanntlich hat die hinter uns liegende Inflation dem Verkehrswesen die tiefsten Wunden geschlagen und Zustände hervorgebracht, die man vordem für unmöglich hielt. Besonders wurden die städtischen Verkehrsinstanzen der Straßenbahnen hart von der Inflation heimgesucht. Angesichts der katastrophalen Entwicklung der Währung war auf eine Wirtschaftlichkeit dieser Unternehmungen nicht zu rechnen. So gut wie die Reichsbahn während der Inflationsperiode nur von den Zuschüssen des Reiches ihren Betrieb aufrechterhielt, genau so war es den städtischen Straßenbahnen nur möglich, mittels Zuwendungen der Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen zu können. Dort, wo die Straßenbahnen noch in Privatbesitz sich befanden, wurde der Betrieb kurzerhand eingestellt, oder die Städte und Gemeindeverbände erhielten ihn mit namhaften Subventionen aufrecht. Die nach Kriegsende mit sozialer Hoffnung ins Leben gerufenen Kraftwagenlinien, welche besonders den Verkehrsbedürfnissen des flachen Landes weit entgegen kamen, sind fast ohne Ausnahme in dem Strudel der Inflation verschwunden. Angesichts dieser Zerstückelung des gesamten Verkehrs ist es nur begreiflich, daß für eine Erneuerung der Verkehrsmitel und der Verkehrswege fast gar nichts getan wurde. Die Hebung des Verkehrs und die sichere Aussicht auf wirtschaftliche Festigung der Unternehmungen desselben bedingen vor allem in nicht zu ferner Zukunft eine Wiederherstellung und Erneuerung der Betriebsmittel. Für den Straßenbahnverkehr sind es die Gleisrörper und für den Kraftwagenverkehr sind es die Straßen allgemein, die dringend einer Instandsetzung bedürfen, um dem sich entwickelnden Verkehr gewachsen zu sein. Diese Erneuerungsarbeiten liegen insgesamt in dem Bereiche des Straßenbaugewerbes. Darum wird sich gerade auf diesen Gebieten die Besserung der Wirtschaftslage in vermehrter Arbeitslosigkeit äußern. Uebrigens hinaus wird die gesamte Pflaster- und Schotterindustrie von dieser Entwicklung einen bestenden Impuls erfahren. Doch ist es verfehlt, die Hoffnungen überschwänglich zu gestalten, denn die Not der Zeit wird auch im Verkehrswesen noch manches Notwendige für spätere, bessere Zeiten zurückstellen müssen. Aber das in der Zeit der Inflation auf dem Gebiete des Verkehrs- und Straßenbaugewerbes Unterlassene ist so groß, daß auch das Notwendigste, was zur Sicherung und Steigerung des Verkehrs in straßenbaulicher Hinsicht geleistet werden muß, einen guten Anfang bedeuten läßt.

Gewerkschaftliches. Der Zentralverband der Schuhmacher blühte im März 1924 auf sein vierzigjähriges Bestehen zurück. Dieser Abschnitt wird in der Verbandszeitung der Schuhmacher vom 12. März Nr. 11 entsprechend gewürdigt. Die jüngeren Verbandsmitglieder werden sicherlich aus der äußerlich und inhaltlich wirksam ausgestatteten Zeitung viel lernen können, den älteren dient sie dagegen zur Freude.

An Stelle der Betriebsrätezeitung und des Korrespondenzblattes des ADGB, erscheint seit dem Jahresanfang die „Gewerkschaftszeitung“. Sie kann bei jeder Postanstalt abonniert werden und ist im Nachtrag I Seite 4 der Postzeitungsliste 1924 eingetragen. Das Postabonnement beträgt monatlich 40 Pfennige, vierteljährlich 1,20 Mk. Gewerkschaftsmitgliedern zahlt der Verlag gegen Einreichung der Postquittung und des Organisationsausweises die Hälfte des Abonnementpreises zurück. Zum halben Preise können Gewerkschaftsmitglieder die Zeitung auch bei den Ortsauschüssen des ADGB bestellen, die zwecks gemeinschaftlichen billigen Zeitungsbezugs Zeitungsstellen in den meisten Orten eingerichtet haben. Wo eine größere Anzahl Gewerkschaftsmitglieder die Gewerkschaftszeitung abonnieren wollen, wird sie vom Verlag auch direkt an die Verwaltungsstellen und Ortsgruppen der Verbände als Sammelüberweisung geliefert. Die Expedition der Gewerkschaftszeitung befindet sich: Berlin S. 14, Inselstraße 6.

Gewerkschaftszersplitterung. In Nr. 10 der „Gewerkschaftszeitung“ vom 8. März macht der Vorstand des ADGB auf eine neue Gewerkschaftsgründung aufmerksam, die unter dem Namen „Deutscher Gewerkschaftsring, Zentralvereinigung deutscher Berufsverbände“ von einem ausgeschlossenen Angestellten des Verbandes der Maschinen- und Feiler, namens Dyrlich, versucht wird. Als Einheitsorganisation nach Berufsorganisationen gegliedert, soll das neue Gebilde — nach den Versprechungen Dyrlichs — den Streik, ob Berufsorganisation oder Industrieverband, mit einem Schläge beenden und dabei die Gewähr einer Kampforganisation im wahren Sinne bieten. Abtätlich ignoriert der neue Strategie die hundertfach erwiesene Tatsache, daß jede Zersplitterung der Gewerkschaften von der Arbeiterschaft mit schweren Nachteilen behaftet werden mußte. In einer Zeit wie der heutigen sind derartige Zersplitterungsbestrebungen besonders verächtlich. Bezeichnend ist, daß nach den bisher vorliegenden Meldungen die Mitgliedsbücher von den Unionisten geliefert sind und nur mit der neuen Firma überklebt wurden. Ebenso sollen die Beitragsmarken von der Union stammen. Der Bundesvorstand erwartet von allen Gewerkschaftsfunktionären, daß sie den neuen Organisationsapostel mit aller Deutlichkeit begreiflich machen, daß die Einheitslichkeit nicht durch immer neue Organisationsgründungen herbeigeführt werden kann.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir unsern Lesern noch von einem andern Vorgang Kenntnis geben, der ebensowenig der Einheitslichkeit der Bewegung dient. Wie wir der „Roten Fahne“ vom 9. März entnehmen, haben die Berliner Bezirksleitung und der Zentralvorstand der KPD in einer Sitzung am 6. März erneut Stellung zur Gewerkschaftsarbeit genommen. Das Ergebnis dieser Stellungnahme ist eine Entschließung, die in der gleichen Nummer

der „Roten Fahne“ abgedruckt ist und die zunächst den Berliner Parteifunktionären der KPD. unterbreitet werden soll.

In der Entschließung wird zum Ausdruck gebracht, daß die veränderte Lage in den deutschen Gewerkschaften die KPD. zur Aenderung ihrer bisherigen Gewerkschaftstaktik zwingt; die KPD. müsse auf die Taktik der reformistischen Gewerkschaftsbureaufaktie aktiv antworten. Daher müsse, so heißt es wörtlich in der Entschließung, „für Ende Mai ein Kongreß der revolutionären Delegierten der gewerkschaftlich nicht organisierten Klassenbewußten Arbeiter der Betriebe, der Delegierten der Erwerbslosen und der revolutionären Betriebsräte einberufen werden, um den Amsterdamer Gewerkschaftsbureaufaktie zu antworten, daß ihnen Hören und Sehen vergeht. . . . Deshalb müssen die Betriebsräte überall ausgenutzt werden zur Schaffung revolutionärer Kerntruppen und Klassenorganen der einzelnen Industriegruppen zur Organisation aller Klassenbewußten Arbeiter, insbesondere der gewerkschaftlich nicht organisierten um diesen Kern, und zur Vorbereitung des Mai-Kongresses, auf dem die gesamte revolutionäre Arbeiterschaft vertreten sein muß, um gegen die Amsterdamer Gewerkschaftsbureaufaktie den gebührenden Schlag zu führen.“

Anscheinend ist der Mai-Kongreß als die Fortführung der auf der Weimarer Konferenz eingeleiteten, ihre Veranstalter wenig befriedigenden Aktion gedacht. Bezeichnend ist übrigens, daß sich die Entschließung in erster Linie an die gewerkschaftlich nicht organisierten Klassenbewußten Arbeiter wendet, die sicherlich die berufensten sind, der „Amsterdamer Gewerkschaftsbureaufaktie“ die gebührende Antwort zu geben.

Die erwähnte Funktionärerversammlung der KPD. in Berlin, die am 12. März stattfand, hat die Entschließung noch nicht verabschiedet, sondern sich auf den 20. März vertagt; doch darf ihre Annahme als sicher gelten. Der Inhalt der Entschließung kann nur so gedeutet werden, daß auf dem Mai-Kongreß eine kommunistische Gewerkschaftsgründung beabsichtigt ist; nicht anders ist die „aktive“ Antwort der KPD. auf „die Taktik der reformistischen Gewerkschaftsbureaufaktie“ zu verstehen. Ein derartiges Vorgehen führt in jedem Falle zu einer Schwächung und Schädigung der Gewerkschaftsbewegung. Einseitige Gewerkschafter und Klassenbewußte Arbeiter werden es deshalb ablehnen, diesen Weg zu beschreiten.

Soziales. Wohnungsweisen und die Gehalts- und Lohnempfänger. Dazu wird uns geschrieben: „In der Erkenntnis, daß die gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft eine Entwicklung genommen haben, die auf eine starke Belastung der Gehalts- und Lohnempfänger hinausläuft, die Wohnungsnot nicht lindert und den Wohnungsneubau völlig zum Stillstand gebracht hat, wurde von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Allgemeinen Freien Angestelltenbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenschaftsbund am 14. März 1924 eine Reichswohnungs-fürsorge-Aktiengesellschaft, genannt „Reuog“, gegründet, deren Aufgabe es sein soll, die wirtschaftlichen Interessen der gewerkschaftlichen Mitglieder auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu vertreten. Die neue Aktiengesellschaft ist als eine wirtschaftliche Zentralstelle sämtlicher auf dem Boden des gewerkschaftlichen Eigentums stehenden Baugenossenschaften und Siedlungsgesellschaften gedacht, die vorzugsweise die Wohnungs-fürsorge der Beamten, Angestellten und Arbeiter betreiben.“

Die „Reuog“ verfolgt sachgemäß „ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat zum Gegenstand die Förderung des Wohnungswesens durch Beschaffung gelunder und zweckmäßig eingerichteter Wohnungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf das ganze Reich.“

Im besonderen hat sich die „Reuog“ zur Aufgabe gestellt:

1. die Förderung der Gemeinwirtschaft im Wohnungs- und Siedlungswesen,
2. die Vertretung der Interessen der Beamten, Angestellten und Arbeiter gegenüber den Organen des Reichs, der Länder und Gemeinden in allen Angelegenheiten des Wohnungs- und Siedlungswesens,
3. die Beschaffung und Erschließung von Baugelände für Kleinwohnungswecke, sowie dessen Veräußerung und Vergebung zum Erbbaurecht,
4. die Beschaffung von Baupapital durch Vermittlung von Hypotheken und Zwischenkrediten, die Ausgabe zentraler Anleihen, die Beschaffung von Bürgschaften und Baufostenzuschüssen sowie die Organisation des Sparkapitals,
5. die Bearbeitung von Bau- und Siedlungsplänen sowie die Förderung der Normalisierung und Typisierung des Kleinwohnungsbaus,
6. die Vermittlung und Beschaffung von Baustoffen und Bauteilen aller Art sowie die Beschaffung von Bauat.

Die „Reuog“ wurde zunächst mit einem Stammkapital von 50 000 Goldmark gegründet. Zum Geschäftsführer der neuen Gesellschaft wurde Stadtbaurat a. D. Dr.-Ing. Martin Wagner ernannt. Die Geschäftsräume der „Reuog“ befinden sich in dem neu erbauten Bundeshaus des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstraße 6.

Wir empfehlen allen Baugenossenschaften, Siedlungsgesellschaften, Städten, Gemeinden und Gemeindevereinigungen, aber auch allen Siedlern und Bauwilligen aus den Reihen unserer Kollegen und Genossen, sich an die „Reuog“ zu wenden, wenn sie Rat und Hilfe in allen Fragen der Wohnungs- und Bauwirtschaft benötigen.“

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die statistischen Lohnnachweiskarten, die nach den am Ende jeden Monats bestehenden Löhnen ausgefüllt werden und bis zum 3. des folgenden Monats eingekandt sein sollen, gehen äußerst mangelhaft ein. Die Uebersicht über die jeweiligen Lohnverhältnisse geht dadurch verloren. Wir ersuchen deshalb um launende regelmäßige Berichterstattung. Sämtliche Zahlstellen werden in Zukunft veröffentlicht.

Beim Verband der Quartalsabrechnungen wurde für jede Zahlstelle eine Karte zur Arbeitslohnzahlung für den Monat März beigelegt. Der Vorstand ersucht die Ortsverwaltungen, die ausgefüllte Karte rechtzeitig zurückzusenden, auch dann, wenn Arbeitslose nicht vorhanden sind. Um die Arbeitslohn festzustellen, ist es notwendig, daß alle Zahlstellen sich an der Zahlung beteiligen.

Adressenänderungen.

1. Gau: Nordwest. Barel (Oldenburg). Vorj. und Kass.: Georg Müller, Hafertampstraße 51.
2. Gau: Rieja. Vorj.: Max Paumer, Dörchnitz, Post Lommahä in Sa. Kass.: Otto Schrapel, Poppich Nr. 6, Post Rieja in Sa. — Schnitz (Sa.). Kass.: Otto Schüttig, Rügswalde Nr. 9 b. Neustadt.
3. Gau: Eriurt. Vorj.: Johann Kruse, Uebadterstraße 53, I. — Quersfurt. Kass.: Albert Friese, Thalborf b. Quersfurt Bellevue Nr. 105. — Magdeburg. Vorj.: Albert Reinhardt, Hohendöbeleben, Magdeburger Straße 255. — Kallernordheim. Vorj.: Martin Schaub, Kallernengsfeld. Kass.: Reinhold Jiller, Kallernengsfeld. — Wälderbütt. Vorj.: Adam Trautvetter, Hütha b. Gehaus (Rhön).
4. Gau: Herdecke. Kass.: Joh. Bous, Schillerstraße 12 b. Dira. — Bonn. Vorj. u. Kass.: Peter Breidbach, Lengsdorf b. Bonn, Provinzialstraße 19.
5. Gau: Böhlerthal. Vorj.: Xaver Jöbst, Mühlenstraße 7. — Weiler. Kass.: Rich. Ubel.
6. Gau: Langenallheim. Kass.: Heint. Krach.
7. Gau: Niederramstadt. Vorj.: Heint. Roth, Röhldorf b. Darmstadt, Kirchgasse Nr. 18. Kass.: Adam Bauer, Schuffstr. 17. — Luckborn. Vorj.: Karl Junter, Kass.: Heinrich Schreiner, Wetterfeld, Post Laubach, Oberhess. — Hölzenhausen. Kass.: Theod. Jung, Alerschen, Post Langenhahn, Westerwald. — Wiesbaden. Vorj.: Martin Brauns-torfinger, Aiselberg. Kass.: Karl Schäfer, Hochstraße 2.

Kollegen und Kolleginnen! Abonniert den Steinarbeiter
bei der Post. Preis monatlich 20 Pfennige zuzüglich der Postgebühren. Berichtet auf die Anrechnung der Abonnementgebühren in der Beitragsleistung! — Bestellungen müssen bis zum 25. eines Monats für den nachfolgenden Monat aufgegeben werden. Verspätete Bestellungen unterliegen einer besonderen Gebühr von 20 Pfg.

Briefkasten.

H. P. Im Bericht habe ich den einseitigen Diskussionsbericht gefürcht, weil der Ertrag der Ausführungen des Referenten und anderer ebenfalls fehlt. Es ist das nötig, um nach außen hin kein schiefes Bild entstehen zu lassen.

Guspel. Wohnhilfe erhalten Versicherte für sich und ihre Angehörigen auf Antrag durch die Krankenkassen, deren Mitglieder sie sind, und zwar ärztliche Behandlung bei der Entbindung, ferar einen einmaligen Betrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung. Der Krankenkassenvorstand kann beschließen, bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Hebammenhilfe und freie Arznei zu gewähren. In diesen Fällen ermäßigt sich die bare Beihilfe an die Wöchnerin. In welcher Höhe die eventuellen Arztkosten von der Kasse zu tragen sind, sagt das Gesetz nichts. Demnach wohl in voller Höhe.

D. G. Ist der Ehemann aus der Kirchengemeinschaft ausgeschieden und seine Ehefrau nicht, dann wird von der Frau trotzdem Kirchensteuer verlangt, auch wenn sie kein Einkommen hat. Der Mann hat dann für seine Frau die Hälfte von der Kirchensteuer zu zahlen, die auf ihn fielen, wenn er noch Mitglied der Kirche wäre.

Schönbach. Durch Verfügung des Reichsfinanzministers ist die Sonderregelung des Steuerabzuges bei Affordarbeiten beseitigt. Nach dem seit dem 1. Januar geltenden Bestimmungen wurden dem Affordarbeiter 4 Prozent vom vollen Arbeitslohn als Steuer einbehalten. Der Reichsfinanzminister hat nunmehr bestimmt, daß diese Berechnung nur Platz zu greifen habe in den Fällen, in denen sich der Zeitraum nicht feststellen läßt, für den der Arbeitslohn gezahlt ist, oder in denen ohne Rücksicht auf den Zeitraum eine Entlohnung nach der Leistung erfolgt. Hierher können z. B. Fälle der Afford- und Heimarbeiter gehören. Sie gehören aber nicht hierher, wenn der Afford- oder Heimarbeiter genau so für bestimmte Zeitschnitte entlohnt wird wie der Zeitlohnarbeiter. In diesen Fällen ist auch auf Afford- und Heimarbeiterlohn die allgemeine Methode des Steuerabzugs — steuerfreier Lohnbetrag und nach Familienstand abgestufter Prozentsatz — anzuwenden. Macht den Unternehmer auf Vorstehendes aufmerksam und verlangt selbstverständlich die Anrechnung der unrechtmäßig abgezogenen Steuer auf berechnigte Abzüge oder bare Rückvergütung.

Neue Bücher, Zeitschriften.

„Geld- und Schwundgeld-Zauberei“ (Silvio Gessels Erlösungsbotenschaft). Die Silvio Gessels „Frei-Geld-Theorie“ hat in den Kreisen der Arbeiterschaft, besonders in einigen Bezirken, eine nicht unerhebliche Verwirrung angerichtet, so daß eine Gegenchrift von Prof. Konrad Schmidt begründet werden kann. Die Broschüre kostet 0,50 Goldmark Verkaufspreis, bei Sammelbestellungen durch die Verbände 0,40 Goldmark netto. Verlagsbuchhandlung K. S. W. Dieck Nachf., G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

„Arbeiter-Jugend“. Monatschrift des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend. Preis des Heftes 0,15 Goldmark. Organisations erhalten Ermäßigung. Einzelbestellungen können erfolgen durch alle Buchhandlungen oder Postanstalten.

Kollegen! Die Steinammlung im Hauptbureau darft noch immer der Vervollständigung! Die seit längerer Zeit von euch versprochenen Muster von in- und ausländischen Marmor, Granit, Sandstein und Kalkstein in der verschiedensten Bearbeitung sind bisher noch nicht eingetroffen. Ebenso nicht die ausgefallenen Bestellungen und die Muster von Schmudsteinen! Berechtigt nicht, daß unsere frühere wertvolle Sammlung gewaltsam vernichtet wurde.

Anzeigen

Mehrere tüchtige
**Hand- u. Maschinenschleifer
und Säger**

heßen ein Stein- und Marmor-Werk,
G. m. b. H., Essen.

Marmorwerk im rheinisch-westfälischen Industriegebiet mit Sägearbeitbetrieb und Verlagsanfertigung sucht zur Beaufsichtigung der Maschinen und Vorarbeiten von Reparaturen daran einen tüchtigen, nicht zu jungen

Reparatur-Schlosser.

Derselbe muß in ähnlichen Betrieben bereits mit Erfolg längere Zeit tätig gewesen sein und einbrechende Semantile beitragen können. Die Stellung ist eine dauernde und gut bezahlte. Schriftliche Bewerbungen sind unter Nr. 10 an die Schriftleitung dieses Blattes zu richten.

Geübte Steinarbeiter

für neues Steinbruchunternehmen zum Postieren von Kalksteinen aller Art in Dauerleistung gesucht. Für Ausbärtige werden Unterkunftsräume mit Schlafgelegenheit zur Verfügung gestellt. Offerten unter Chiffre Z. 50 an die Schriftleitung er. ten.

Mehrere tüchtige jüngere

Granitsteinmetzen

suchen sofort

C. R. Risch & Co., Landsberg a. Warthe.

Tücht. Steinmetzen

auf Mischkalksteinen stellt sofort ein

Dr. Gähler, Rudolstadt i. Thür.

Sofort auf dauernd gesucht

8-10 tücht. Granitsteinmetzen

Guter Verdienst! Wohnort verbanen.
Gebrüder Arnold, Granitwerk,
Alpirsbach (Würtbg.).

2 tüchtige

Hand- u. Maschinenschleifer

für Granit stellen ein

Schlesische Steinindustrie G. Frank & Brüder

Liegnitz, Breslauer Straße 145.

Tüchtige

Granitsteinmetzen

**Granit-Maschinenschleifer
und Glasschleifer**

heßen sofort ein

Glas-, Granit- und Syenit-Werke,

Zubauer Paul Jinas

Liegnitz, Immelmannstraße.

Kollegen

Hans Neimeier

und

Joseph Lernbecher

es sucht Euch Euer Kollege Ludwig

Dufsch, Awech sofortiger Einstellung

bei Schenker in Jagstfeld. Erwarte

an meine Adresse nach Wimpfen am

Neckar (bei Frauenholz) sofort Nachricht.

Pflasterhämmer

javie sämtliche Werkzeuge für Straßen-

bau und Steinlegung

Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager

Berlin N. 20, Hochstraße 19.

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingekandt werden.

In **Ströbel** am 27. Februar der Brecher Franz

Rothger, 49 Jahre alt, Betriebsunfall.

In **Marxbreit** am 2. März der Steinmetz Bernhard

Bauer, 38 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Hausenberg** am 13. März der Brecher Franz

Schäbl, 52 Jahre alt, Betriebsunfall.

In **Magdeburg** am 13. März der Kammer Franz

Drebenstedt, 61 Jahre alt, Lungenentzündung

In **Berlin** am 14. März der Schleifer Paul **Brunzlow**,

55 Jahre alt, Gehirnlähme.

In **Hildesheim** am 15. März der Steinmetz Franz

Bagel, 39 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Brummenorf** am 16. März der Schieferarbeiter

Traugott Gierth, 49 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Hamburg** am 16. März der Hilfsarbeiter Hermann

Schraming, 65 Jahre alt, Lungenkrank.

In **Ramens** am 18. März der Pflastersteinmacher

Joseph Ameth, 60 Jahre alt, Rheumatismus.

In **Steinad** (Thür.) am 23. März der Hilfsarbeiter

Griffelindultrie Friedrich **Wattshat**, 50 Jahre alt,

Lungentuberkulose.

Ehret ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold Verlag
von Ernst Binkler beide in Leipzig

Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.